

DIE GLOBALISIERUNG SOZIAL GESTALTEN

Gewerkschaftserklärung anlässlich des G8-Arbeits- und Beschäftigungsministertreffens in Dresden vom 6. bis 8. Mai 2007

I. EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

1. Die soziale Gestaltung der Globalisierung, mit der sich die Arbeits- und Beschäftigungsminister der G8 bei ihrer Konferenz in Dresden befassen werden, ist ein äußerst wichtiges Thema. Drei Handlungsbereiche aus dem Programm der Konferenz – Strategien für mehr und bessere Beschäftigung, soziale Sicherung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die soziale Verantwortung von Unternehmen – spielen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den G8-Staaten und weltweit eine wichtige Rolle. Die G8 und die vertretenen internationalen Organisationen tragen in der Weltwirtschaft angesichts ihres wirtschaftlichen Gewichts und der Führungsrolle, die sie im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und des sozialen Fortschritts einnehmen sollten, eine besondere Verantwortung. Die einen Monat vor dem G8-Gipfeltreffen in Heiligendamm stattfindende Konferenz der Arbeits- und Beschäftigungsminister muss auch dazu beitragen, dass sich die G8-Regierungschefs mit der sozialen Dimension der Globalisierung beschäftigen, und eine Plattform für praktisches Handeln bieten.

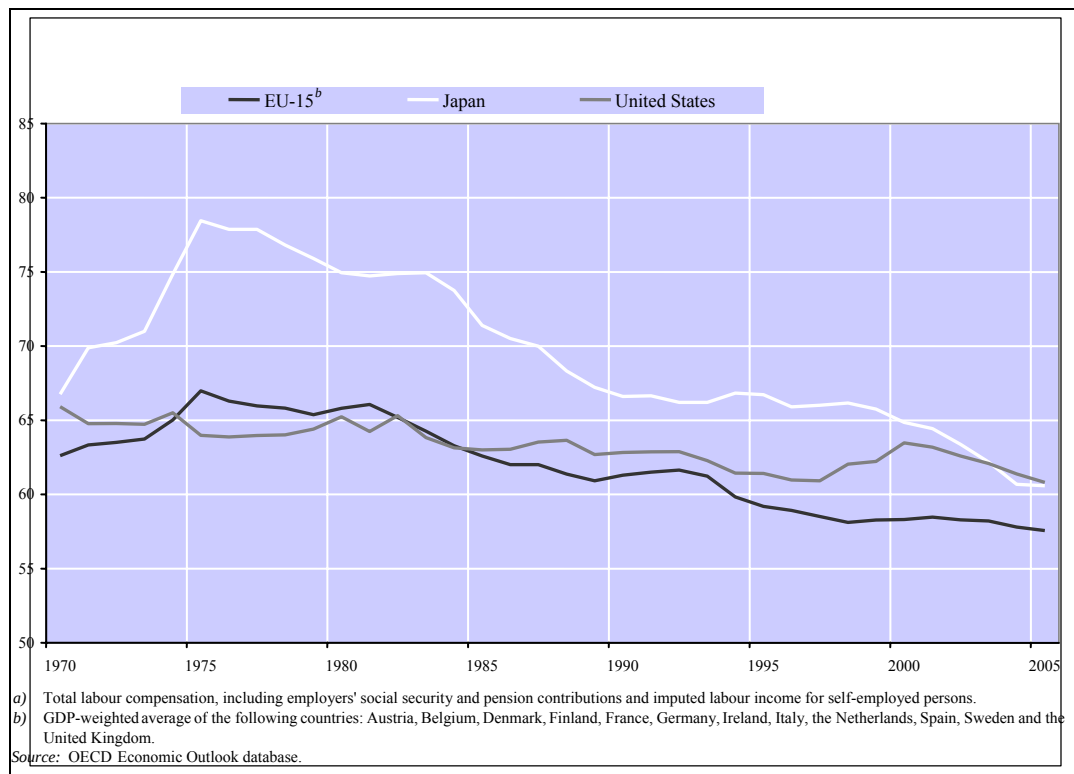
2. Die Integration der Weltwirtschaft erfolgt dynamisch, sie eröffnet den Menschen nicht nur völlig neue Möglichkeiten, sie führt auch zu neuen und beispiellosen Herausforderungen. Mit dem Eintritt Chinas, Indiens und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in die Weltwirtschaft hat sich das globale Arbeitskräftepotenzial in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Zwar haben wir die Möglichkeit, vielen der Milliarden Arbeitslosen oder Unterbeschäftigten eine menschenwürdige Arbeit zu bieten und die Armut der 1,4 Milliarden Menschen, die für weniger als zwei USD am Tag arbeiten, zu lindern.¹ Aber solange die Politik der Regierungen die gewaltige Zunahme der weltweiten erwerbsfähigen Bevölkerung nicht bewältigen, sind Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in den Industrieländern in Gefahr. Dies wird nicht nur Lebensstandards verschlechtern sondern auch Widerstand gegen die Globalisierung erzeugen und auch weltweit die Lebensstandards verwehren, die eine erweiterte wirtschaftliche Integration und größeres Wachstum versprechen.

3. Die Regierungen haben die Globalisierung bislang nicht ausreichend bewältigt; sie haben es versäumt, dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer ihren gerechten Anteil am Wirtschaftswachstum erhalten. Der sinkende Anteil der Löhne am Volkseinkommen über alle OECD-Länder hinweg, wie im Diagramm dargestellt, belegt dies. Der Gewinn der Globalisierung kommt in den Industrieländern bis dato vor allem den Wohlhabenden und

¹ ILO, Growth and Decent Work: Strengthening the Linkage, 2006

Reichen zu Gute, während der Mehrzahl der Arbeitnehmerfamilien ihr Anteil an steigender Produktivität und wirtschaftlichem Wachstum vorenthalten bleibt. Die OECD stellt fest, dass in 17 von 20 untersuchten Ländern die Ungleichheit der Einkommen gestiegen ist, wodurch der soziale Zusammenhalt geschwächt und politische Entfremdung verstärkt wird.

Anteil der Löhne am Volkseinkommen EU-15, Japan und USA, 1970-2005



[Anmerk. d. Übers.: Text in Grafik:

a) Arbeitnehmerentgelt einschließlich Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge der Arbeitgeber und zugerechnetes Einkommen für selbstständige Personen.

b) BIP-gewichtetes Mittel der folgenden Länder: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Quelle: OECD Economic Outlook database]

4. Zum Zwecke einer gerechteren, nachhaltigen Weltwirtschaft müssen die Regierungen eine aktive und gestaltende Politik betreiben. Nur so kann gewährleistet werden, dass den Arbeitnehmern in den Industriestaaten wie in den Entwicklungsländern eine gerechtere Teilhabe an der Globalisierung möglich ist. Dies erfordert ein Handeln, das als „vernetztes Regieren“ bezeichnet werden kann und das vor allem auf der Integration von Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Entwicklungspolitik basiert. Die Arbeits- und Beschäftigungsminister der G8 sind hier als Wegbereiter gefordert, um die Globalisierung sozial zu gestalten und um sicherzustellen, dass die Löhne sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern gleichzeitig mit der Produktivität ansteigen und die extreme Lohnungleichheit innerhalb der Volkswirtschaften abgebaut wird.

5. Um für *mehr und bessere Beschäftigung in den G8-Staaten* zu sorgen (§ 9-25) und Antworten auf prekäre Beschäftigung und mangelnde soziale Absicherung zu liefern, reicht ein einzelnes Instrument nicht aus. Die neugefasste Beschäftigungsstrategie der OECD belegt, dass für eine erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ein integriertes Konzept benötigt wird, und zwar eines, das nicht nur angemessene Einkommen gewährleistet, sondern auch einen sozialen Schutz, der mit den Anforderungen einer menschenwürdigen Arbeit im Einklang steht und das Aufstiegschancen hinsichtlich Einkommen und Qualifikationen eröffnet. Es muss allgemein anerkannt werden, dass eine gute Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsbilanz nicht durch Deregulierung des Arbeitsmarktes und Abbau des Sozialstaates erreicht werden kann, sondern durch wirksame Koordination der makroökonomischen und sozialpolitischen Strategien mit den Systemen der Tarifverhandlungen, auf der Grundlage des sozialen Dialogs.

6. Die Global Unions, in denen weltweit ca. 180 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer organisiert sind, rufen deshalb die G8-Arbeitsminister dazu auf sicherzustellen, dass:

- makroökonomische Politik, ihre institutionellen Koordination und die wirtschaftsstrategisches Regierungshandeln auf Beschäftigungsförderung ausgerichtet werden. Die Arbeitsminister müssen sich im Rahmen ihrer Verantwortung für eine aktivere, wachstumsorientierte Gestaltung der Wirtschaftspolitik durch Regierungen und Zentralbanken agieren.
- alle Arbeitnehmer und ihre Familien menschenwürdig leben können und die Möglichkeit erhalten, in vollem Maß zur Wirtschaft beizutragen. Angemessene und menschenwürdige Mindestlöhne auf der Grundlage von Tarifverhandlungen oder öffentlicher Regulierung sollten durch Lohn- bzw. Steuerzuschüsse ergänzt werden.
- Maßnahmen zur Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt – „Aktivierungsmaßnahmen“ – neu ausgerichtet werden, um Arbeitssuchenden größere Chancen zu bieten, statt sie zu bestrafen. Dem „Drehtüreffekt“ der Aktivierungsmaßnahmen muss ein Ende bereitet werden, Leistungsempfänger dürfen nicht länger in schlecht bezahlte und prekäre Beschäftigung gedrängt werden; es müssen angemessene Finanzmittel bereitstehen, um Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen miteinander zu verknüpfen.
- ausreichend Arbeitsplätze verfügbar sind und Beratung und Qualifizierung kombiniert werden um erfolgreiche Aktivierungsstrategien zu ermöglichen.
- Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, verwertbare Qualifikationen zu erwerben und ihre Handlungsfähigkeit zu entwickeln, und zwar nicht nur für den Bereich ihrer Beschäftigung. Sie brauchen auch flexible Bedingungen und Möglichkeiten, um Arbeits- und Familienleben besser miteinander vereinbaren zu können.
- im Zuge der Kooperation von Arbeits- und Umweltministern Programme für angemessene Beschäftigungsübergänge sowie zur Schaffung „grüner“, d. h. umweltgerechter Arbeitsplätze“ durchgeführt werden um den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels entsprechend zu begegnen und mögliche negative Folgen zu verringern .

7. In Bezug auf *die Erweiterung und den Ausbau des sozialen Schutzes in den Entwicklungsländern und Schwellenländern* (§26-39) sollten die Minister folgendes anerkennen:

- Verringerung und Überwindung der Armut sowie ein Ausbau der sozialen Sicherung für die Armen in Entwicklungsländern lassen sich nicht über einen „Durchsickerungseffekt“ des Wachstums erreichen.
 - Eine Politik zugunsten der Entwicklung und Schaffung von Sozialversicherungssystemen sollte von Prinzipien geleitet werden, die die Internationale Arbeitskonferenz der ILO im Jahr 2001 formuliert und beschlossen hat.
 - Bereits gemachte Zusagen zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele und zur Unterstützung der Strategien für den Auf- und Ausbau von Sozialversicherungssystemen in Entwicklungsländern müssen eingehalten werden.
 - Die Geberländer und internationalen Organisationen müssen ihre Unterstützung besser koordinieren und enger zusammenarbeiten, um kapazitätsbildende und auch die Befürworter der sozialen Sicherung unterstützende Maßnahmen voranzutreiben.
 - Eine allgemeine Sozialversicherung sollte erschwinglich sein und muss mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit der IAO verknüpft werden.
 - Sozialpolitik ist ein Instrument zur Unterstützung eines produktiven Wandel: Statt zu versuchen, auf der Grundlage von Niedriglöhnen zu konkurrieren, kann ein Land durch Investitionen in sozialpolitische Strategien und Konzepte mit einem neuen Innovations- und Produktivitätsmix aufwarten.
 - Die Gewerbe- bzw. Arbeitsaufsicht, die bei der Gewährleistung von sozialem Schutz vielfach nur eine marginale Rolle spielt, muss sich neuen Herausforderungen stellen und ausgebaut werden. Die Arbeitsminister der G8 müssen in enger Zusammenarbeit mit der IAO ihre Verpflichtung zur Unterstützung von Strategien zum Aufbau starker, funktionstüchtiger Gewerbe- bzw. Arbeitsaufsichtsämter erweitern.
8. In Bezug auf die *soziale Verantwortung der Unternehmen* (§ 40-51) sollten die Minister gewährleisten, dass:
- die Einbeziehung menschenwürdiger Arbeit und der Kernarbeitsnormen über sämtliche internationale Institutionen hinweg, unter anderem durch fortwährende IAO-WHO-Zusammenarbeit sowie beim IWF und der Weltbank, zu einem Schlüsselement der sozialen Gestaltung der Globalisierung wird.
 - im Zuge einer Politik zur Förderung sozialer Verantwortung von Unternehmen internationale Arbeitsstandards, die Anerkennung der Gewerkschaften und gute industrielle Beziehungen nicht untergraben werden, da diese für den Aufbau der sozialen Dimension der Globalisierung entscheidend sind.
 - staatliche Politik und ihre Akteure grundsätzlich mit Nachdruck für gute industrielle Beziehungen und den Schutz der Grundrechte der Arbeitnehmer im gesamten internationalen Handels- und Investitionssystem eintreten.
 - die G8-Länder eine Vorbildrolle bei der wirksamen Umsetzung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen übernehmen und insbesondere sicherzustellen, dass diese überfunktionsfähige Nationale Kontaktstellen verfügen.

II. STRATEGIEN FÜR MEHR UND BESSERE BESCHÄFTIGUNG IN DEN G8-STAATEN

Gerechte Verteilung der Früchte des Wachstums

- 9 Eine faire Verteilung von Chancen und Nutzen der Globalisierung bei gleichzeitiger Schaffung weiterer und besserer Arbeitsplätze muss zur obersten Priorität der

Regierungspolitik werden. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordert eine wirksame Koordinierung der makroökonomischen und sozialen Strategien mit den Tarifverhandlungssystemen auf der Grundlage des sozialen Dialogs zwischen den Regierungen, Gewerkschaften und Arbeitgebern. Der Wiederherstellung und Stärkung der Koalitionsfreiheit, d. h. eines wirksamen Rechts der Arbeitnehmer auf Gründung und -Mitgliedschaft in Gewerkschaften, kommt in den Industrieländern und den Entwicklungsländern gleichermaßen Priorität zu. Wo unabhängige Gewerkschaften existieren und verhandeln, gibt es weniger Niedriglöhne, sicherere Beschäftigung, weniger Korruption; die Wirtschaft ist effizienter und die Gesellschaft gerechter.

10 Um prekäre Beschäftigung zu verringern und soziale Absicherung Abhilfe zu verbessern, sind Maßnahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik erforderlich. Diese müssen den Anforderungen einer menschenwürdigen Arbeit entsprechend angemessene Einkommen sowie sozialen Schutz gewährleisten und Chancen zu beruflichem Aufstieg und höherem Einkommen verbessern. Kündigungsschutz und die Pflicht zur rechtzeitigen Ankündigung geplanter Entlassungen sollten nicht als Merkmale starrer Arbeitsmärkte verstanden werden, sondern als Instrumente zugunsten der von Restrukturierung und Stellenabbau betroffenen Arbeitnehmer, um deren Chancen auf Umschulung und einen Wechsel auf andere und produktivere Arbeitsplätze zu verbessern.

Eine gute Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsbilanz lässt sich auf der Grundlage schlichter Rezepte nicht erzielen

11. Eine gute Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsbilanz kann nur auf der Grundlage integrierter Politiken verwirklicht und aufrechterhalten werden. Es gibt überzeugende empirische Belege dafür, dass sich eine ausserordentlich gute Beschäftigungsbilanz „durch zentralisierte und koordinierte Systeme industrieller Beziehungen, durch ein hohes Maß an tarifvertraglichem Schutz und oftmals auch durch starke Betonung des sozialen Dialogs“, realisieren lässt. Weitere Faktoren sind ein umfassendes soziales Sicherheitsnetz, eine großzügige Arbeitslosenunterstützung und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.² Das Argument, eine solche Politik führe zu hohen und unfinanzierbaren Belastungen öffentlicher Haushalte ist nicht überzeugend, es lässt die sozialen Kosten von Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Armut außer Acht. Eine zielorientierte und aktive öffentliche Politik zur Steuerung von Wirtschaftskonjunktur und Arbeitsmarkt kann die Beschäftigungsquote, die Produktivleistung der Wirtschaft und die öffentlichen Einnahmen erhöhen. Länder, die sich für einen solchen Weg entschieden haben, weisen nicht nur eine gute Beschäftigungsbilanz sondern auch ein solides Wachstum, eine überzeugende Produktivitätsentwicklung und gesunde öffentliche Finanzen auf. Darüber hinaus bleiben sie in hohem Masse international wettbewerbsfähig.

Vernünftige Festsetzung von Lohnuntergrenzen

12. Mindestlöhne, durch staatliche Regulierung oder Tarifverhandlungen vernünftig festgesetzt, sind erforderlich, um auf dem Arbeitsmarkt eine Lohnuntergrenze festzulegen und dem Fortschreiten der Lohnungleichheit Einhalt zu gebieten. Dennoch sind Mindestlöhne kein Allheilmittel gegen unsichere Arbeitsplätze und Ungleichheit. Auf der Grundlage der Erkenntnisse des *OECD-Beschäftigungsausblicks 2006* ersuchen wir die Regierungen mit Nachdruck, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die mit Lohn- bzw. Einkommenszuschüssen

² OECD-Beschäftigungsausblick, 2006, S. 190

einhergehen, mit menschenwürdigen Mindestlöhnen zu verknüpfen. Die Lohn- bzw. Einkommenszuschüsse könnten sonst durch Lohnsenkungen untergraben werden und den Arbeitgebern zukommen anstatt die Arbeitnehmer zu unterstützen. Diese Lohn- bzw. Einkommenszuschüsse müssen in progressive Steuersysteme eingebunden werden.

Sozialer Schutz: Wandel braucht Vertrauen

13. Investitionen in umfassende sozial- und beschäftigungspolitische Strategien können den Wirtschaften unserer Länder den Weg zu einem neuen Innovations- und Produktivitätsmix weisen, statt zu versuchen, auf der Grundlage von Niedriglöhnen zu konkurrieren. In der Diskussion um den Sozialstaat wird gelegentlich behauptet, eine durch Steuern finanzierte soziale Sicherheit, Sozialhilfeprogramme und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gingen mit hohen wirtschaftlichen Kosten einher und würden das Wachstum und die wirtschaftliche Entwicklung gefährden. Empirische Belege zugunsten dieser Behauptung lassen sich auf internationaler Ebene jedoch nicht finden. Es besteht kein Zielkonflikt zwischen hoher Beschäftigung einerseits und umfassenden sozialstaatlichen Leistungen; es existiert kein negatives Verhältnis zwischen den Beschäftigungsquoten und hohen Sozialausgaben wie sie sich in den Hauptindikatoren des Sozialstaats, etwa dem Anteil von Transfers am BIP oder einer gesetzlich festgelegten großzügigen Arbeitslosenunterstützung niederschlagen. Ebenso wenig lässt sich belegen, dass die Beschäftigungsquoten in Ländern mit hohen Grenzsteuersätzen niedriger wären.

Flexicurity – Gestaltung auf der Grundlage von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen

14. Das dänische Beschäftigungssystem hat durch eine vielversprechende Kombination aus Flexibilität und Sicherheit – bekannt als das dänische Modell der „Flexicurity“ – internationale Beachtung gefunden. Allerdings werden die Kernelemente des dänischen Modells und die Möglichkeit, in Dänemark entwickelte Strategien anderswo anzuwenden, oftmals falsch dargestellt. Vielfach wird die Tatsache übersehen, dass das dänische Modell vor allem durch aktive arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und eine großzügige Arbeitslosenunterstützung geprägt ist; außerdem gehören in Dänemark Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zu den führenden Akteuren wenn es darum geht, den technisch-organisatorischen Wandel zu bewältigen und den sozialen Schutz der Arbeitnehmer zu gestalten.

15. Flexibilität im Arbeitsmarkt, die nicht lediglich die Risiken auf die Arbeitnehmer abwälzt, muss auf der Grundlage von Tarif- und Betriebsvereinbarungen gestaltet werden. Damit Flexibilität nicht ausschließlich von den Anforderungen des unternehmerischen Tagesgeschäfts bestimmt wird, und um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer an der Entscheidungsfindung zum Thema Flexibilität und der Gestaltung ihrer Praxis mitwirken können, ist ein gemeinsam ausgehandeltes und vereinbartes System erforderlich.

In Wissen, Ausbildung und Innovation investieren

16. Für die Regierungen der Industrieländer sind Investitionen in Bildungssysteme und das Anheben des Qualifikationsniveaus von zentraler Bedeutung. Die G8-Regierungen haben wiederholt zugesagt, in lebenslanges Lernen zu investieren. Diese Zusagen müssen sie einlösen. Dazu gehören:

- die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Förderung sozialverträglicher Umstrukturierungen und betrieblicher Programme für bezahlten Bildungsurlaub;
- das Bereitstellen angemessener Finanzmittel für lebenslanges Lernen, um zu gewährleisten, dass die Arbeitgeber auch in die Qualifizierung investieren und Arbeitnehmer zu lebenslangem Lernen motiviert werden;
- die Förderung und Erleichterung von Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften, um eine praktische Grundlage für deren Beteiligung am lebenslangen Lernen zu schaffen;
- die Förderung von Chancengleichheit und der Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Überwindung anderer Formen der Diskriminierung in Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung;
- eine Politik, die neue und innovative Arbeitssysteme sowie die effektive Nutzung des Qualifikationspotenzials der Belegschaften, insbesondere ihrer Erkenntnisse und Erfahrungen, fördert.

Die Gewerkschaften sind darauf vorbereitet, ihre Rolle bei der Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie bei der Gestaltung des technischen Wandels zu verstärken; dazu müssen sie aber als Hauptakteure in den Prozess des Wandels eingebunden werden.

Verschiebung des Schwerpunkts –Neuausrichtung der „Aktivierungsmaßnahmen“

17. Anhand der Auswertung von aktiven arbeitsmarktpolitischen Programmen ließ sich bislang nicht immer belegen, dass die Teilnehmer der Programme wieder erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingegliedert wurden. Die Suche nach kostengünstigeren und effektiven politischen Alternativen ergab, dass eine regelmäßige Vermittlungstätigkeit während der Arbeitslosigkeit, die Unterstützung und Überwachung der Arbeitsplatzsuche, intensive Beratungsgespräche und das Hinweisen auf freie Stellen, erfolgreicher waren. Diese hat in vielen OECD-Ländern den sogenannten „Aktivierungsmaßnahmen“ den Weg geebnet. Aktivierungsmaßnahmen definieren das Verhältnis zwischen dem Einzelnen und den Institutionen, deren Dienste er in Anspruch nimmt, neu. Die Pflicht der Leistungsempfänger zur Mitwirkung an den Aktivierungsmaßnahmen wurde systematisch erweitert. Dadurch wurde das Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten zu den Pflichten hin verschoben. Es muss zurückverlagert werden, um Chancen für Stellensuchende zu schaffen.

Arbeitsplätze müssen verfügbar sein, Beratung und Schulung müssen kombiniert werden, damit die Aktivierungsstrategien funktionieren

18. Damit Aktivierungsmaßnahmen ausreichend akzeptiert werden und erfolgreich sind, müssen die Leistungsempfänger die Möglichkeit zu qualifikatorischem und beruflichem Aufstieg haben; ihnen müssen erfolgreich neue Stellen vermittelt werden, und dazu müssen erst einmal Arbeitsplätze verfügbar sein.

19. Es ist belegt, dass Programme, die nur auf eine schnelle Arbeitsplatzvermittlung ausgerichtet sind, besonders ungeeignet sind, die Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen dauerhaft zu reduzieren. Programme, die Schulung und Beratung kombinieren, sind weitaus effektiver als Programme, die die Empfänger in eine Beschäftigung drängen, ohne deren qualitativen Aspekte, die sich in Löhnen und Qualifikationen ausdrücken, zu berücksichtigen. Damit Arbeitsmarktpolitik unabhängig von einem ausgeprägten Wirtschaftswachstum erfolgreich ist, ist es wichtig, den „Drehtür-Effekt“ der Aktivierung, d. h. den sich

wiederholenden Wechsel in kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden und sich auf die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen zu konzentrieren.

20. Aus diesem Grund sollten Minister für Arbeit- und Beschäftigung nicht ausschliesslich auf der Durchführung regelmäßiger und strenger Begutachtung laufender arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestehen. Sie sollten mehr tun – nämlich sich für eine adaptive Neugestaltung der Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Bewertungen aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen müssen auch die Arbeitsmarktsituation benachteiligter Gruppen berücksichtigen. Bei diesen Gruppen sind Schulung und Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen oft erfolgreich; entsprechende Maßnahmen sollten daher nicht aufgrund allgemeiner Analysen abgesetzt werden. Statt die Beendigung angeblich ineffizienter Programme zu fordern, sollten die Minister alles daransetzen, die arbeitsmarktpolitischen Programme umzugestalten. Dazu müssen die Regierungen für eine angemessene Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sorgen.

Politische Koordinierung zur Schaffung umweltverträglicher Arbeitsplätze

21. Angesichts der Herausforderungen durch den Klimawandel müssen wir unser Augenmerk eindeutig stärker auf die Koordinierung von Umwelt- und Beschäftigungspolitik richten. Sollen Umweltschutz, Wirtschaftswachstum und sozialer Fortschritt gleichzeitig erreicht werden, bedarf dies einer wirksamen Koordinierung zur Schaffung der Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung. Ein solches koordiniertes Vorgehen wird sich auf Arbeitnehmerfamilien vor allem insofern auswirken, als es die Wirkungen dieser Maßnahmen auf die Arbeitsplatzsituation berücksichtigt. Alle Unterzeichner des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) sind verpflichtet, „nationale Berichte“ über die Umsetzung des Übereinkommens vorzulegen. Zunächst einmal sollten diese über Auswirkungen auf das Sozialwesen und den Arbeitsmarkt Auskunft geben und in Beratung mit den Gewerkschaften erstellt werden. Die Global Unions betonen, dass es notwendig ist, sich aus der unfruchtbaren Debatte „Arbeitsplätze oder Umweltschutz“ zu verabschieden und Beschäftigungspotentiale im Bereich umweltverträgliche Technologien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu erschließen. Aus einer „grünen“, d. h. umweltverträglichen Produktion werden sich deutliche Beschäftigungschancen ergeben, besonders durch erneuerbaren Energien, wie Wind, Wasser, Gezeiten- und Sonnenenergie sowie durch die Verwendung von Biobrennstoffen, durch rationelle Energieverwendung und saubere Kohletechnologie.

22. Neue Arbeitsplätze werden nicht automatisch in den gleichen Sektoren und an den gleichen Stellen geschaffen, wo sie verloren gehen. Besondere arbeitsmarkt- und sozialpolitische Aufmerksamkeit muss den Arbeitnehmern zukommen, die Unterstützung für den Übergang benötigen. Maßnahmen sollten so beschaffen sein, dass sie den sozialen Zusammenhalt gewährleisten. Die G8-Arbeitsminister sollten ein Programm zur Bewältigung des ökologischen Beschäftigungswandels entwickeln, verknüpft mit entsprechenden Ausgleichszahlungen, Aus- und Weiterbildung und Wiedereingliederungsunterstützung. Ein solches Programm muss mit einer Strategie zur Schaffung „grüner Jobs“, d. h. umweltverträglicher Arbeitsplätze verbunden werden.

Die Bewältigung der Migration erfordert einen Ansatz auf der Grundlage von Rechten und Co-Entwicklungsstrategien

23. Die G8-Arbeitsminister sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Gewerkschaften die Entscheidung der OECD begrüßen, ein umfangreiches, bereichsübergreifendes Projekt zur Migration in Angriff zu nehmen. Das Projekt muss dazu beitragen, dass die Aufnahmeländer tatsächlich Migrations- und Integrationsbewältigungsstrategien („Managed Migration & Integration“) einsetzen, die auf der Anerkennung der Rechte aller Bürger, einschließlich der Migranten, sowie auf Co-Entwicklungsstrategien beruhen, und dass zugleich die Entsendeländer ungewollte Migration eindämmen. In den Aufnahmeländern bedarf die Ausbildung von Migrantenkindern und -jugendlichen besonderer Aufmerksamkeit, denn es geht um die Förderung ihrer Aussichten, eine gute Stelle zu finden. Wird hier nicht gehandelt, könnte dies dramatische Folgen für den sozialen Zusammenhalt und die Sicherheit in all unseren Gemeinschaften haben.

24. Das Thema Menschenhandel, in all seinen grotesken Ausprägungen, muss angegangen und bewältigt werden. Illegale Migration verursacht in vielen Gesellschaften immer mehr menschliches Leid und Ausbeutung, und es liegt auf der Hand, dass eine sich vergrößernde Kluft zwischen Reich und Arm solche Probleme verschlimmern wird. Ein gesetzlicher Rahmen für die Migration auf der Grundlage der IAO-Vereinbarungen Nr. 97 und 143 und gleiche Rechte für ausländische Arbeitnehmer sind augenfällig erforderlich und sollten eingehalten werden. Dennoch liegt auf der Hand, dass eine erfolgreiche Bekämpfung der illegalen Migration nicht allein durch gesetzliche Mittel möglich ist. Nachweisbare Gleichbehandlung aller Menschen ist eine Grundvoraussetzung für sozialen Zusammenhalt und geht Hand in Hand mit dem Engagement der Zivilgesellschaft für den Wandel.

25. Was den sozialen Zusammenhalt betrifft, gilt dies sogar in noch stärkerem Maße für viele Millionen Familien, die legal in die OECD-Länder gezogen sind, um sich eine bessere Zukunft aufzubauen. Erkennt die zweite oder dritte Generation solcher Migrantenfamilien keine lohnenden Zukunftsaussichten und hat sie keine Hoffnung, wird die von ihnen ausgehende Desillusionierung die Länder vor ernsthafte Herausforderungen stellen – ja, sie tut es bereits. Sind dann keine geeigneten politischen Maßnahmen vorhanden, ist die Wahrscheinlichkeit umfangreicher Störungen des sozialen Zusammenhalts gefährlich hoch. Das OECD-Projekt muss eine solide Analyse der vielfältigen Dimensionen von Migrationsfragen ermöglichen und für eine angemessene politische Beratung sorgen.

III. AUSWEITUNG UND AUSBAU DER SOZIALEN SICHERUNG IN ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDERN

Ein zunehmender Konsens zum Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen

26. Viele Teile der Welt, insbesondere afrikanische Länder, sind weiterhin von Armut und Entbehrung bedroht. Außerdem leben gemäß den Angaben der IAO 80 Prozent der Weltbevölkerung in Bedingungen sozialer Unsicherheit. Zur Sicherung ihres Lebensstandards fehlt ihnen, abgesehen von den begrenzten Möglichkeiten, sich auf die Familie, verwandtschaftliche Gruppen oder Gemeinschaften zu verlassen, der Zugriff auf jegliche Form der sozialen Sicherung. Etwa ein Viertel von ihnen leben überdies in bitterer Armut. Hier reichen wachstumsorientierte Strategien nicht aus; die Reformstrategien auf der Grundlage des Washington-Consensus sind nicht glaubhaft. Wie die Weltbank einräumt, sind die erhofften Wohlfahrtsffekte des Wachstums in den Entwicklungsländern ausgeblieben, Wachstum hat deshalb nicht wesentlich zum Abbau der Armuts beigetragen. Einer Studie

zufolge haben die empfohlenen Reformen zumeist ihre Ziele verfehlt.³ Daran lässt sich ablesen, dass die Armen nicht in der Lage sind „sich selbst aus ihrer Armut zu befreien“, solange keine Strategien zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit vorhanden sind. Die Armen benötigen auch Unterstützung in Form eines allgemeinen Zugangs zu sozialer Sicherheit, der von den Regierungen bereitgestellt und deren Finanzierung aus Staatseinnahmen erfolgt.

Sozialpolitische Instrumente erleichtern den Entwicklungsprozess

27. Sozialpolitik muss als entscheidendes Mittel betrachtet werden, das wirtschaftliche und soziale Umgestaltung im Rahmen der Entwicklung erleichtert. Sie verstärkt den sozialen Zusammenhalt und erleichtert die Lösung sozialer Konflikte, sie trägt zu Frieden und Stabilität innerhalb und zwischen Gesellschaften bei. Sozialpolitik macht Wirtschaftswachstum gerechter und deshalb nachhaltig.

28. Die Arbeitsmärkte sind ein extrem wichtiger Bereich zur Bewältigung von Armuts- und Entwicklungsproblemen, zugleich sind sie ein entscheidender Ort für die Umsetzung grundlegender Bürger- und Sozialrechte. Diese Rechte sind im IAO-Konzept der „menschenwürdigen Arbeit“ festgehalten, das für alle Arbeitnehmer massgeblich ist, und zwar ungeachtet ihres Beschäftigungsstatus und ungeachtet der Entwicklungsniveaus des Landes, in dem sie leben. Der große Beitrag dieses Konzepts bei der Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern und beim Erreichen der Millennium-Entwicklungsziele wurde sowohl in der Schlussklärung des Weltgipfels der Vereinten Nationen 2005 (in dessen Forderung nach produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle) anerkannt, als auch in der Ministererklärung über Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle bei der Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen auf hoher Ebene im Juli 2006.

Ein System zur Förderung der sozialen Sicherung

29. Die Internationale Arbeitskonferenz schloss ihre 89. Sitzung im Jahr 2001 mit den Worten ab: „Soziale Sicherung ist für das Wohl der Arbeitnehmer, ihrer Familien und der gesamten Gemeinschaft unerlässlich. Sie ist ein Grundrecht des Menschen und ein wesentliches Mittel zur Schaffung sozialen Zusammenhalts und unterstützt somit die Gewährleistung des sozialen Friedens und der sozialen Integration. Sie ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Sozialpolitik der Regierungen und ein wichtiges Instrument zur Verhinderung und Milderung von Armut.“ Gemäß der von der Internationalen Arbeitskonferenz dargelegten Vision sollte soziale Sicherheit neben der Gesundheitsversorgung eine Einkommenssicherheit für unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Invalidität, Arbeitsunfälle, Mutterschaft, Vergrößerung der Familie oder Verlust eines Ernährers bieten.

30. Eine Politik, die soziale Sicherung fördert und auf die Entwicklung und Realisierung von Sozialversicherungssystemen ausgerichtet ist, sollte von Prinzipien geleitet werden, die sich auf die Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz 2001 stützen.

- der Versicherungsschutz sollte allgemein, die Leistungen risikogerecht sein.
- der Staat trägt die allgemeine Grundverantwortung für die Gewährleistung eines Systems, das den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Führung entsprechend dafür Sorge tragen muss, dass die Leistungen bei Fälligkeit ausgezahlt werden.

³ Weltbank (2005): Economic Growth in the 1990s: Learning from a Decade of Reform, Washington D.C.

- soziale Sicherung sollte auf der sozialen Solidarität zwischen Männern und Frauen, verschiedenen Generationen, Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen, Arm und Reich aufbauen.
- Sozialversicherungssysteme müssen nachhaltig sein.
- Rechtsstaatlichkeit ist oberstes Gebot, auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene.

31. Bedeutsam für den Ausbau sozialer Sicherungssysteme sind ferner die Abschlusserklärungen der Internationalen Arbeitskonferenz 2002 zum Thema „Menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft“ und der Internationalen Arbeitskonferenz 2006 zum Thema „Menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft“. Sie müssen in ihrer Gesamtheit in die Politik zur Schaffung und Gestaltung sozialer Sicherungssysteme einfließen. Eine Politik der Förderung sozialer Sicherheit muss verknüpft werden mit den Kernarbeitsnormen sowie mit dem Konzept der menschenwürdigen Arbeit sowie mit einem gut funktionierenden sozialen Dialog, der die Sozialpartner einschließt.

32. Es ist dringend notwendig, das Ziel allgemeiner sozialer Sicherung fest in den Konzepten der Wirtschafts und Strukturpolitik sowie der Reformen in Entwicklungsländern zu verankern. Ein allgemein zugängliches System der sozialen Sicherheit in Entwicklungsländern hat größere Chancen auf Verwirklichung, wenn es im Rahmen eines allgemeinen, steuerfinanzierten, auf Grundversorgung ausgerichteten Rahmens realisiert wird, für das der Staat die Rahmenbedingungen vorgibt und die Grundverantwortung trägt. Die Ziele von individuellen Beiträgen zu einem solchen System müssen darin bestehen, den allgemeinen Grundversicherungsschutz zu ergänzen und nicht zu ersetzen. Die IAO hat den gesetzlichen Auftrag, technische Unterstützung zu leisten, um die Gestaltung und das Management von sozialen Sicherungssystemen in den Entwicklungsländern zu verbessern.

Soziale Sicherheit ist erschwinglich; sie muss mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit verknüpft sein

33. Soziale Sicherheit ist erschwinglich. Nach Schätzungen der IAO wären nur zwei Prozent des Weltsozialprodukts nötig, um die Armen der Welt mit einem Mindestpaket an Sozialleistungen und -diensten auszustatten (darunter der Zugang zu einer gesundheitlichen Basisversorgung, Grundbezüge im Falle von Bedürftigkeit und eine allgemeine Grundbildung). Die meisten dieser Ressourcen könnten auf nationaler Ebene aufgebracht werden. Nichtsdestotrotz wären globale Transfers erforderlich, um den ärmsten Ländern bei der Bewältigung ihrer Probleme zu helfen. An dieser Stelle sind die G8-Länder und die internationalen Organisationen gefragt. Die Erschwinglichkeit der sozialen Sicherheit muss im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Bereitschaft gesehen werden, soziale Transfers in Entwicklungsländer zu finanzieren. Deshalb ist ihre Erschwinglichkeit auch abhängig von der Bereitschaft der Geberländer, nationale Bemühungen in den Entwicklungsländern zu unterstützen. Um erfolgreich zu sein, bedürfen Reformen der Sozialversicherungssysteme eines landesweiten Konsenses; sie müssen mit allen Partnern einschließlich der Gewerkschaften ausgehandelt werden. Pauschalrezepte seitens internationaler Organisationen, wie z. B. jenes der Weltbank, sollten vermieden werden; es gibt kein einheitliches System der sozialen Sicherung, das auf alle Länder anwendbar wäre.

34. Ein zuverlässiger Weg, Armut und Unsicherheit in den Entwicklungsländern zu reduzieren, sind stärkere Bemühungen, eine soziale Grundabsicherung bereitzustellen; sie tragen auch dazu bei, dass im Jahr 2015 das erste Millennium-Entwicklungsziel erreicht wird.

Deshalb begrüßen wir, dass die G8-Arbeitsminister sich mit dem mangelnden Sozialversicherungsschutz in den Entwicklungsländern befassen werden. Dabei müssen sie jedoch weiter gehen, als nur Besorgnis zu äußern. Sie müssen sicherstellen, dass bei den Aktivitäten der Entwicklungskooperation der G8-Länder das Ziel des Aufbaus und der Stärkung von Systemen der sozialen Sicherung auf der Prioritätenliste ganz weit oben steht. Um die soziale Dimension der Globalisierung zu stärken, müssen die G8-Arbeitsminister sich dafür einsetzen, dass:

- die Agenda für menschenwürdige Arbeit der IAO in der offiziellen Entwicklungshilfe sowie im Rahmen entwicklungsbezogener, von internationalen Organisationen wie den IFIs geförderter Aktivitäten zur Priorität erhoben wird;
- Strategien, die das Ziel verfolgen, zur sozialen Gestaltung der Globalisierung beizutragen, eine verbesserte finanzielle Ausstattung erhalten und der Ausbau der sozialen Sicherung innerhalb der Entwicklungsagenda eine höhere Priorität erhält;
- die Geberländer ihre Bemühungen besser koordinieren, insbesondere mit den internationalen Organisationen, um eine stärkere Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung von auf demokratischem Wege erzielten gemeinsamen Konzepten des sozialen Schutzes zu gewährleisten;
- die Geberländer und internationalen Organisationen hinsichtlich der technischen Abstimmung im Bereich der sozialen Sicherung enger zusammenarbeiten;
- die Entwicklungsagenda eng verknüpft wird mit der technologischen Kooperation der IAO um sicherzustellen, dass arbeits- und sozialpolitische Schutzrechte allen Menschen zugute kommen.

35. Die Gewerkschaften unterstützen den Vorschlag der IAO, die soziale Sicherheit in den ärmsten Ländern nach und nach aufzubauen und zu erweitern. Zu Beginn sollen dabei Grundelemente folgender Art realisiert werden:

- Zugang zu einer gesundheitlichen Basisversorgung – pluralistisch finanziert (Steuern, privat, Beteiligungsfonds und gemeindebasierte Komponenten) und angebunden an ein starkes zentrales System;
- ein Kindergeldsystem, das zur Bekämpfung der Kinderarbeit beiträgt und den Kindern den Schulbesuch ermöglicht;
- Programme zum Transfer von Bargeld für soziale Zwecke in Kombination mit öffentlichen Arbeitsprogrammen und ähnlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (wie Bargeld für Arbeitsprogramme), die zum Abbau bitterer Armut beitragen;
- Allgemeine Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenengrundrenten, die im Prinzip ganze Familien unterstützen.

36. Es fehlen wirksame Mechanismen zur Durchsetzung des Rechts ausländischer Arbeitnehmer auf soziale Sicherung. Vor dem Hintergrund der erhöhten weltweiter Migrationsströme rufen die Gewerkschaften die G8-Minister auf, sich mit der Aufgabe der grenzüberschreitenden Übertragbarkeit des Rechts auf soziale Sicherung zu befassen, da unter anderem in diesem Bereich Maßnahmen erforderlich sind, um ausländischen Arbeitnehmern die gleichen Rechte zuzubilligen wie lokalen Arbeitnehmern. Außerdem sind ein gesetzlicher Rahmen für die Migration auf der Grundlage der IAO-Vereinbarungen Nr. 97 und 143 sowie gleiche Rechte für ausländische Arbeitnehmer erforderlich und sollten anerkannt werden. Die Gewerkschaften sind bereit, zu den Regierungsinitiativen in diesem Bereich beizutragen, und zwar auf nationaler, bilateraler, regionaler oder globaler Ebene.

Gewerbe- und Arbeitsaufsicht – ein entscheidender Schritt zu besserem sozialen Schutz

37. Um menschenwürdige Arbeit und Sozialversicherungssysteme problemloser realisieren zu können, bedarf es unbedingt einer Gewerbe- und Arbeitsaufsicht. Sie hat die Aufgabe, die praktische Umsetzung der Arbeitsgesetze zu gewährleisten, damit diese für die Arbeitnehmer auch wirklich zum Standard werden. Wo immer es darum geht, Probleme der Arbeitnehmer im Bereich Gesundheit und Sicherheit oder der Arbeit von Millionen von Kinder im Schulalter, die unter verheerenden, unmenschlichen Bedingungen arbeiten, anzugehen, kommt der Gewerbe- bzw. Arbeitsaufsicht eine Schlüsselrolle zu. Die IAO hat bereits 1947 das *Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht (No.°81)* mit dem Ziel angenommen, „die Einhaltung des Schutzes der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer Aufgaben und die Förderung einer den sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gemäßen Gesetzgebung zu gewährleisten.“ Gleichzeitig zeigte das Übereinkommen Nr.°81 eine neue, wichtige und unabhängige Rolle der Arbeitsaufsicht in der modernen Gesellschaft auf.

38. Bedauerlicherweise ist die Arbeitsaufsicht in Entwicklungs- und Schwellenländern oftmals schwach ausgeprägt, nicht existent oder spielt bei der Gewährleistung von sozialem Schutz nur eine marginale Rolle. Gleichzeitig muss sich die Arbeitsaufsicht neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Globalisierung stellen: dem Wachstum kleinerer Unternehmen, aber auch kleiner, wesentlich mobilerer Einheiten weltweit tätiger Konzerne – die oft schwierig zu überwachen sind –, dem anhaltenden Trend, das Unternehmen nur für eine begrenzte Zeitspanne zu existieren, dem rasanten Wandel der Eigentumsverhältnisse, der Entstehung von virtuellen Unternehmen und weltweiten Produktionssnetzwerken und nicht zuletzt dem Anstieg des Kosten- und Wettbewerbsdrucks zu Lasten sozialer Belange.

39. Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen die Möglichkeiten der Arbeitsaufsicht, ihrer Rolle und Verantwortung gemäß zu agieren, ausgebaut werden. Der internationaler Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Arbeitsaufsichtsämtern sollte gefördert werden. Die Arbeitsminister der G8 müssen ihre Verpflichtung zur Unterstützung von Strategien zum Aufbau einer starken, funktionstüchtigen Arbeitsaufsicht in den Entwicklungsländern in enger Zusammenarbeit mit der IAO erweitern.

IV. DIE SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY)

Handel, Beschäftigung und Kernarbeitsnormen

40. Für die Stärkung des Schutzes der Arbeitnehmerrechte auf globaler Ebene sind in erster Linie die Regierungen verantwortlich. Die Kernarbeitsnormen, wie sie die IAO definiert – Vereinigungs- und Kollektivverhandlungsfreiheit, Recht auf Nicht-Diskriminierung, Abwesenheit von Zwangsarbeit, Gefängnisarbeit und Kinderarbeit – sind menschliche Grundrechte und müssen respektiert werden. Wo diese Rechte respektiert werden und die Arbeitnehmer die Freiheit haben, Gewerkschaften zu gründen, ist dies ein Schlüsselfaktor, der zum Abbau der wachsenden Ungleichheit beiträgt.

41. Einige der eklatantesten Fälle von wiederholter Verletzung der Gewerkschaftsrechte in Ländern wie Kolumbien, Burma und Weißrussland wurden aufgedeckt und klar nach IAO-Verfahren verurteilt. In exporttreibenden Regionen und in vielen Entwicklungsländern sind

die Kernarbeitsnormen gefährdet, da die Unternehmen damit drohen, die Produktion nach China oder in andere Länder zu verlagern, in denen die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer nicht respektiert wird. Diesen Problemen ist allein durch freiwillige Maßnahmen nicht beizukommen. Die Kernarbeitsnormen, wie sie die IAO definiert, müssen zu einem internationalen Maßstab werden, der von verschiedenen internationalen Einrichtungen – dem IWF, der Weltbank, der OECD und der Welthandelsorganisation – angewendet wird. Die Sicherung der Menschenrechte der Arbeitnehmer muss mindestens als ein ebenso wichtiges Ziel des internationalen Handels und der Investitionsvereinbarungen anerkannt werden wie der Schutz des Urheberrechts und des Rechts auf Investitionen im Ausland.

42. Die IAO-Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung hat nachdrücklich dazu aufgerufen, der sozialen Gestaltung der Globalisierung unbedingt größere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie forderte mehr Respekt für die Rechte der Arbeitnehmer durch alle internationalen Institutionen, einschließlich IWF, Weltbank und WHO. Die zunehmende internationale Besorgnis spiegelt die Veröffentlichung eines gemeinsamen Berichts der WHO und der IAO über Handel und Beschäftigung aus dem Jahr 2007 wider. Der Bericht schließt mit der wichtigen Erkenntnis: „Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen schaden dem Exportpotenzial der Entwicklungsländer nicht, sie könnten sich sogar förderlich auswirken“⁴.

43. Verschiedene Abteilungen der Weltbankgruppe haben wichtige Schritte unternommen, um zu gewährleisten, dass von der Weltbank finanzierte Aktivitäten den international anerkannten Arbeitnehmerrechten nicht zuwiderlaufen. Die G8 sollten sicherstellen, dass die Weltbank weitere Maßnahmen ergreift, um die Praxis zu beenden, durch die einzelne Entwicklungsländer – mittels Indikatoren zur Unterstützungsfähigkeit und länderbezogener politischer Ratschläge – unter Druck gesetzt werden, verschiedene Arten des Arbeitnehmerschutzes abzuschaffen. Insbesondere muss sie aufhören, durch ihre Publikation *Doing Business* und ihren CPIA-Index zur Bewertung der Politik und der Institutionen einzelner Länder die Deregulierung des Arbeitsmarktes zu fördern, da beide die Bemühungen der Länder um die Förderung menschenwürdiger Arbeit und besserer sozialer Sicherung untergraben. Beide IFIs sollten ihre Ziele mit der Arbeit und den Normen der IAO in Einklang bringen und sich an ihre Zusage halten, ihre Kooperation und Konsultation mit den Gewerkschaften zu verbessern.

Die soziale Verantwortung der Unternehmen

44. Multinationale Unternehmen (MNU) sind auf der Suche nach billigeren Fertigungsstandorten und neuen Märkten. Sie stützen sich auf Auftragsfertigung und Subunternehmen und treten als Koordinatoren globaler Produktionsnetzwerke auf. Gehören Auftragsfertiger und Subunternehmer auch nicht zur Unternehmensstruktur von MNUs, so sind sie dennoch von ihnen abhängig. Gleiches gilt für die Arbeitnehmer, die in den globalen Fertigungsnetzwerken tätig sind und deren Löhne und Arbeitsbedingungen zumeist schlechter sind als jene im Zentrum der Produktionsnetzwerke. Dies ermöglicht den Unternehmen, die Produktion ins Ausland zu verlagern, ihre Stammbeslegschaft zu verkleinern und sich stattdessen auf Vertragsarbeitskräfte zu stützen.

45. Private Beteiligungskapitalfonds (Private-Equity) und Hedge-Fonds sind in kürzester Zeit zu Besitzern und Dirigenten riesiger Kapitalpools und großer Wirtschafts- und

⁴ WHO-IAO „Trade and Employment: Challenges for Policy Research“, Februar 2007, Seite 66

Beschäftigungsbereiche geworden. Die Erfahrungen, die die Gewerkschaften mit Beschäftigung und Arbeitsbedingungen in Verbindung mit privatem Beteiligungskapital gemacht haben, sind alarmierend. Die hohen, zur Finanzierung der schuldenfinanzierten Private-Equity-Übernahmen erforderlichen Renditen können die langfristigen Interessen der Zielunternehmen und die Gewährleistung menschenwürdiger Beschäftigungsbedingungen und Absicherung der Arbeitnehmer gefährden. Statt einer Unternehmensumstrukturierung zum Zwecke gemeinsamen Produktivitätsgewinns und höherer Wettbewerbsfähigkeit sind Private-Equity-Unternehmen ganz offensichtlich darauf aus, über einen kurzen Zeitraum den höchstmöglichen Wert aus einem Unternehmen zu ziehen – sei es mittels Steuerumgehung –, um das Unternehmen anschließend zu einem hohen Preis wieder zu verkaufen. Das aggressive Aktionärsgebarren der Hedge Fonds ist nicht mit der Erfüllung der Langzeitinteressen der notierten Unternehmen zu vereinbaren. System-bedingte Risiken für die Stabilität der Finanzmärkte werden durch die Undurchsichtigkeit, in der sowohl Private-Equity-Firmen als auch Hedge Fonds operieren, noch verschärft.

46. Von den G8 sollten politische Antworten ausgearbeitet werden, damit die zunehmenden Aktivitäten von Hedge- und Private-Equity-Fonds nicht auf die Dauer die übliche Geschäftspraxis des verantwortungsbewussten Handelns, die Integrität der Finanzmärkte und Staatseinkünfte aus Unternehmenssteuern gefährden. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Tarifverhandlungen, Information, Einbeziehung und Vertretung innerhalb des Unternehmens sollten als Schlüsselmechanismen betrachtet werden, durch die die langfristigen Interessen von Private-Equity-gestützten Unternehmen gesichert und gefördert werden können. Die Transparenz, die Regeln für die Sorgfaltspflicht und das Risikomanagement von Hedge Fonds und privaten Beteiligungskapitalfonds müssen an den herkömmlichen Bestimmungen über institutionelle Investoren ausgerichtet werden. Im Hinblick auf eine verantwortungsbewusstere Geschäftspraxis der Unternehmen, die von privaten Beteiligungskapitalfonds beherrscht werden oder deren Eigentumsstruktur Hedge Fonds mit einschließt, müssen die Grundsätze der Unternehmensführung erneuert werden. Global Unions fordern die G8 auf, eine internationale Arbeitsgruppe zur Regulierung von Private Equity aufzustellen, welche die relevanten internationalen Institutionen einbezieht.

47. Diese Entwicklungen, aber auch Besorgnis bezüglich weiterer Problemfelder, veranlassen die Gewerkschaften, die Arbeitsminister der G8 dazu aufzurufen, gemeinsam mit ihren Regierungskollegen daran zu arbeiten, dass Initiativen zur Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen die internationalen Arbeitsstandards, die Anerkennung der Gewerkschaften und die guten industriellen Beziehungen, die einen Schlüssel zur sozialen Gestaltung der Globalisierung darstellen, unterstützen und nicht untergraben.

48. Zusätzlich zur Einführung verbindlicher und wirksamerer internationaler Vorschriften können die Regierungen die soziale Verantwortung der Wirtschaft mittels einer ganzen Reihe von Maßnahmen verbessern. Die Regierungen sollten Bemühungen der Sozialpartner, Fragen der unternehmerischen Verantwortung gemeinsam anzusprechen, unterstützen. Bis dato haben mehr als 50 multinationale Unternehmen Rahmenvereinbarungen mit Global Union Federations unterzeichnet, durch die sie formell anerkennen, dass die Unternehmen gewerkschaftliche Partner auf internationaler Ebene haben. Diese Vereinbarungen stellen ein Mittel dar, mit dessen Hilfe sich Arbeitspraktiken über das gesamte Unternehmen hinweg regeln lassen. Die G8-Mitglieder müssen aber auch jene Instrumente einsetzen, zu denen sie sich schon vor längerem bekannt haben. Ihre Zusage, die Anwendung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen zu unterstützen bleibt so lange wertlos, bis sie über effektiv

arbeitende Nationale Kontaktstellen (NKS) verfügen, die Gewerkschaften und andere engagierte Parteien mit einbeziehen.⁵

49. Sieben Jahre nach Revision der OECD-Richtlinien im Jahr 2000 existiert eine erhebliche Zahl von NKS, darunter auch G8-Länder, nur auf dem Papier. Die G8-Nationen müssen anderen Staaten mit gutem Beispiel vorangehen. Zahlreiche multinationale Unternehmen kommen aus den G8-Ländern und tragen damit die besondere Verpflichtung, soziale Verantwortung zu praktizieren. Die G8-Mitglieder müssen ferner dafür sorgen, dass die Regierungspolitik stets im Einklang mit den Richtlinien steht, ob bei der öffentlichen Auftragsvergabe, der Handelspolitik, der Investitionspolitik oder anderen Aufgaben. Vor allem aber müssen sie sicherstellen, dass mutmaßliche Verletzungen der Richtlinien von den NKS streng untersucht werden.

50. Der globale Anwendungsbereich der Richtlinien und die Tatsache, dass Nicht-OECD-Länder sie übernehmen möchten, untermauern die Anwendbarkeit der Richtlinien als ein internationales Instrument für alle Unternehmen. Darüber, was die Richtlinien zur sozialen Gestaltung der Globalisierung beizutragen vermögen, wurde bisher jedoch nicht berichtet. Die Regierungen sollten deshalb, besonders in Entwicklungsländern, mehr Ressourcen darauf verwenden, die Informationen über die Richtlinien und ihre Anwendung zu verbreiten. Die Gewerkschaften empfehlen den Regierungen ferner, in Gebieten mit unzureichenden Regierungsformen (schwacher Governance) zusätzlich zu den Richtlinien für Investoren das OECD Risk Awareness Tool einzusetzen.

51. Die Gewerkschaften rufen die Regierungen dazu auf, das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung und Korruption wirksam durchzusetzen. Bestechung und Korruption sind noch immer ein bedeutendes Hemmnis für Wachstum und Entwicklung, sie beeinträchtigen die Nutzung der Ressourcen eines Wirtschaftsraums. Im Zuge jüngster Ereignisse haben Regierungen ihre Glaubwürdigkeit in Sachen Korruptionsbekämpfung eingebüßt. Die G8 sollten Maßnahmen ergreifen, um das Vertrauen in die Regierungen hinsichtlich der Einhaltung des Übereinkommens und der Korruptionsbekämpfung wiederherzustellen.

⁵ Siehe TUAC-Analyse zu bezüglich Nationaler Kontaktstellen eingereichten Beschwerden, www.tuac.org